

Sekretariat Landrat  
Rathaus  
8750 Glarus

## Protokoll

**Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 27. Januar 2021, um 08.00 Uhr, im Saal des Restaurants «Schützenhaus» in Glarus**

Vorsitz	Landratspräsident Hans Rudolf Forrer, Luchsingen
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

### § 342 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend.

Elisabeth Schnyder, Bilten  
Martin Laupper, Näfels  
Ruedi Schwitter, Näfels  
Roger Schneider, Mollis  
Andreas Schlittler, Glarus  
Sarah Küng, Glarus

*Petra Hauser*, Näfels, Präsidentin der Verwaltungskommission der Gerichte, ist während der Behandlung des Traktandums 2, A. Änderung der Kantonsverfassung, B. Gerichtsorganisationsgesetz (§ 346), anwesend.

Der *Vorsitzende* erinnert an die anfangs Januar 2021 verstorbenen Kaspar Zimmermann, alt Regierungsrat, und Ernst Gnos, alt Landratspräsident, und würdigt deren Engagement für Land und Leute auf verschiedensten Ebenen. Er entbietet den Hinterbliebenen Beileid und Anteilnahme. – Der Rat gedenkt der Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

### § 343 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 21. Januar 2021 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

## **§ 344** **Protokolle**

Die Protokolle der Sitzungen vom 18. November 2020 sowie vom 2. und vom 16. Dezember 2020 sind genehmigt.

## **§ 345** **Vereidigung eines neuen Mitgliedes**

(Bericht Regierungsrat, 15.12.2020)

Priska Grünenfelder, 1986, Sekundarlehrerin, von Glarus Nord, in Näfels, leistet das Gelübde. Es begleiten sie gute Wünsche für das Amt. – Sie ersetzt Steve Nann, Niederurnen.

## **§ 346** **A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus** **B. Gerichtsorganisationsgesetz**

2. Lesung  
(Berichte s. § 335, 16.12.2020, S. 617)

### *Änderung der Kantonsverfassung; Inkrafttreten*

Regierungsrat *Andrea Bettiga* beantragt, es sei dem Regierungsrat die Kompetenz zu geben, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung der Kantonsverfassung sowie des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes festzulegen. Entsprechend sei die Inkrafttretensklausel jeweils wie folgt neu zu formulieren: «Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.» – Die Zeiten sind aufgrund der Coronavirus-Pandemie ungewiss. Deshalb soll der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens all jener Vorlagen, die der Landsgemeinde 2021 unterbreitet werden, festlegen können. Das soll auch vorliegend der Fall sein. Der Regierungsrat zweifelt zwar nicht daran, dass im 2021 eine Landsgemeinde durchgeführt werden kann. Die Anpassung der Inkrafttretensklausel führt aber zu einer einheitlichen Vorgehensweise.

*Bruno Gallati*, Näfels, Kommissionspräsident, erklärt, die Kommission sei mit der Anpassung einverstanden, nachdem diese kurzfristig informiert werden konnte.

Das Wort wird darüber hinaus nicht mehr verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

### *Gerichtsorganisationsgesetz; Inkrafttreten*

Der Regierungsrat beantragt eine Änderung der Inkrafttretensklausel. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

**Schlussabstimmung:** Die Vorlage wird der Landsgemeinde wie beraten zur Zustimmung unterbreitet.

## § 347

### A. Memorialsantrag GLP Kanton Glarus «Biodiversität im Kanton Glarus»

### B. Änderung des Kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes

(Berichte Regierungsrat, 27.10.2020; Kommission Energie und Umwelt, 30.11.2020)

## Eintreten

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass das Eintreten auf einen Memorialsantrag obligatorisch sei, nicht aber jenes auf die Gesetzesänderung.

*Susanne Elmer Feuz*, Ennenda, Kommissionspräsidentin, beantragt Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Der im Herbst 2019 erheblich erklärte Memorialsantrag «Biodiversität im Kanton Glarus» enthält vier Aufträge: Ergänzung des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz mit dem Konzept der Biodiversität; gezielte und wirkungsvolle Förderung dieser Biodiversität; Entwicklung einer kantonalen Biodiversitätsstrategie; Bereitstellung von genügend finanziellen Mitteln zur Umsetzung der Strategie. Die Beratung in der Kommission zeigte, dass mit den angedachten Anpassungen im Gesetz über den Natur- und Heimatschutz die Aufträge 1–3 als erfüllt betrachtet werden können. Die Finanzierung liegt in der Kompetenz der finanzhaushaltrechtlich zuständigen Behörde, nämlich des Landrates. Dieser beschliesst im Rahmen der jährlichen Budgetberatungen. – Biodiversität ist ein viel diskutierter Begriff. Sie ist dennoch nicht einfach zu definieren. Die Kommission bemühte sich, die Grundlagen genau anzuschauen. Im vorliegenden Kontext ist die Biodiversität definiert als die Vielfalt des Lebens. Sie umfasst den Artenreichtum von Tieren, Pflanzen, Pilzen und Mikroorganismen, die genetische Vielfalt innerhalb der verschiedenen Arten, die Vielfalt der Lebensräume sowie die Wechselwirkungen innerhalb und zwischen diesen Ebenen. Der Erhalt und die Förderung der Biodiversität finden in verschiedenen Bundesgesetzen Niederschlag, etwa in der Natur- und Heimatschutz-, in der Umweltschutz-, in der Jagd-, in der Raumplanungs- oder in der Waldgesetzgebung. – Die Kommission anerkennt ausdrücklich, dass der Schutz und der Erhalt, aber auch die Förderung der Biodiversität als wichtige Grundlage für die Menschen wichtig ist. Damit zuzuwarten, ist für die Kommission keine Option, zumal der Schutz der Biodiversität vom Bund gefordert und gefördert wird. Auch bieten sich für den Kanton Glarus Chancen. Die Kommission ist der Meinung, dass ein Zuwarten am Ende teurer ist, als proaktiv – nicht übereilt –, fokussiert und strategisch zu handeln. Der Zeitplan sieht nach einem Beschluss der Landsgemeinde 2021 im 2022 die Erarbeitung der Strategie vor. Diese ist die Basis für die nächste Programmvereinbarung mit dem Bund für die Jahre 2025–2029. Der Zeitplan ist aus Sicht der Kommission ambitioniert, aber schlüssig und umsetzbar. – Eine Strategie ist ein langfristiger Plan, der definiert, wie man ein gesetztes Ziel erreichen möchte. Sie enthält eine Vision, Ziele, Termine und Massnahmen. Für eine Biodiversitätsstrategie ist es wichtig, dass die natürlichen Grundlagen bekannt sind. Welche Arten existieren an welchen Orten? In welchem Zustand befinden sie sich? Die Erhebung solcher Daten ist wichtig, um daraus passende, effiziente und effektive Massnahmen und Aktionspläne ableiten zu können. Um eine möglichst grosse Wirkung mit den eingesetzten Mitteln erzielen zu können, braucht es eine Strategie. Das ist nichts Neues im Kanton Glarus, gibt es doch beispielsweise im Bereich des Hochbaus eine solche Strategie. Die Priorisierung und Terminierung sowie die Bereitstellung von Mitteln sind wichtig; es

muss jedoch auch eine Erfolgskontrolle stattfinden. Diese erlaubt es, Massnahmen zu verbessern, anzupassen oder zu beenden. – Die Kommission begrüsst die in Artikel 8a vorgesehene Anhörung der Gemeinden und der Interessenverbände – zum Beispiel aus der Landwirtschaft – ausdrücklich. Diese werden viele der Massnahmen, die der Kanton beschliesst, umsetzen müssen. Damit die Strategie nicht nur auf dem Papier gut aussieht, sondern auch taugt, braucht es den Einbezug der Praxis. – Die Kommission prüfte die dürftig vorhandenen Informationen zu den Kostenfolgen genau. Ein Vergleich mit anderen Kantonen ist schwierig. Die im regierungsrätlichen Bericht veranschlagten Kosten von 50'000 bis 75'000 Franken für die externe Unterstützung der Erarbeitung der Strategie kann die Kommission akzeptieren. Deutlich höhere Kosten dürften durch die Umsetzung der Strategie anfallen. Es gibt jedoch so viele offene Fragen, dass weder das Departement noch die Kommission eine verlässliche Zahl nennen kann. Die bisherigen jährlichen Ausgaben von rund 1 Million Franken durch den Kanton und rund 3,3 Millionen Franken durch den Bund werden zu fünf Sechsteln für den Erhalt der Biodiversität ausgegeben. Die weitere Förderung dürfte entsprechend zusätzliche Mittel erfordern. Mit einer Strategie sollen die vorhandenen Mittel effizienter und zielgerichteter eingesetzt werden können. Wichtig war es der Kommission jedoch, festzuhalten, dass die durch die Massnahmen anfallenden Kosten jeweils in der Budgetdebatte diskutiert werden können und es sich dabei nicht um bereits beschlossene und deshalb gebundene Ausgaben handelt – auch wenn mit den Programmvereinbarungen mit dem Bund eine gewisse Verbindlichkeit geschaffen wird. Mit Zustimmung zur Erarbeitung der Strategie beschliesst der Landrat heute noch nicht über die Finanzierung der Massnahmen. Da wird der Landrat nochmals mitreden und mitarbeiten müssen. – Die Kommission erachtet die Vorlage insgesamt als wichtigen ersten und verhältnismässigen Schritt, um die Biodiversität im Kanton Glarus zu erhalten und vor allem auch zu fördern. Die vorliegende, kleine Gesetzesänderung stösst umfangreiche Arbeiten an. Sie löst für sich das Problem der schwindenden Biodiversität noch nicht. – Dank gebührt Regierungsrat Kaspar Becker, Departementssekretärin Martina Rehli sowie Jakob Marti, Leiter der Hauptabteilung Umwelt, Wald und Energie, für die geduldige, kompetente und fachliche Unterstützung und Begleitung. Weiter ist Tamara Willi für die Protokollierung und die Mithilfe beim Erstellen des Kommissionsberichtes zu danken. Ein besonderer Dank gilt aber den Kommissionsmitgliedern für die detaillierte, kritische und weit-sichtige Auseinandersetzung mit dem Geschäft.

*Ann-Kristin Peterson*, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der Grünen Fraktion für Zustimmung zum Antrag der Kommission aus. – Die Menschheit hat zwei grosse Probleme: den Klimawandel und die schwindende Biodiversität. Beide Probleme sind nicht neu. Bereits 2007 riet die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der Schweiz dringend, eine Strategie zur Erhaltung der Artenvielfalt zu erarbeiten. Das hat der Bundesrat dann auch gemacht, allerdings erst zwei Jahre später. Jetzt stellte der Bund fest, dass dem Kanton Glarus eine Biodiversitätsstrategie fehlt. Es wird schon seit Jahren Vieles für den Natur- und Landschaftsschutz im Kanton Glarus gemacht. Aber es fehlt eine Strategie, die alle Bereiche wie Landwirtschaft, Wald und Siedlung umfasst. Die Grüne Fraktion begrüsst nun die Absicht des Regierungsrates, demnächst eine Strategie zu erarbeiten. – Dem Bund ist eine intakte Biodiversität wichtig. Das zeigt sich auch in dessen finanzieller Beteiligung an Massnahmen in diesem Bereich. In der Vergangenheit gab der Kanton durchschnittlich 1 Million Franken für die Biodiversität aus. Der Bund beteiligte sich mit 3,3 Millionen Franken. Leider hat der Kanton Glarus für die Jahre 2016–2019 mit dem Bund keine Biodiversitätsprogrammvereinbarung für den Wald abgeschlossen. In diesem Bereich gab es deshalb auch keine finanzielle Unterstützung des Bundes. Die Zusammenarbeit mit dem Bund ist also unabdingbar und nicht wegzudenken. – Damit die vielen unterschiedlichen Aktivitäten koordiniert werden können, ist eine Gesamtstrategie für alle betroffenen Bereiche sehr sinnvoll. Allerdings ist nicht nur die Strategie an sich wichtig, sondern vor allem auch deren Umsetzung. Die Grüne Fraktion erwartet eine wirkungsvolle Umsetzung, um die hiesige Artenvielfalt langfristig zu schützen und zu fördern. – Der Grünen Fraktion ist klar, dass die Umsetzung der Strategie Aufwand generiert. Die Nachfrage der Bevölkerung nach Bio-produkten der Landwirtschaft nimmt aber zu – wie auch jene nach intakten und schönen Naherholungsgebieten. Der Erhalt der Biodiversität im Wald und auf den Alpen erfordert

mehr Arbeitseinsatz als früher. Die Bedeutung der Schutzwälder nahm zu. Und vor Kurzem musste man feststellen, wie wichtig diese sind. Bei Bauvorhaben muss Rücksicht auf die Natur genommen werden. Unvermeidbare Beeinträchtigungen müssen gleichwertig ausgeglichen werden. Diese Beispiele führen zu verschiedenen Massnahmen, die vor allem für Fachkräfte aus der Landwirtschaft und den Verwaltungen von Kanton und Gemeinden Mehraufwand bedeuten. Dabei handelt es sich jedoch um eine Investition in die Zukunft: Heute und in Zukunft sollen die Menschen eine einigermaßen intakte Natur vorfinden.

*Urs Sigrist*, Schwändi, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der CVP-Fraktion den Antrag auf Eintreten und auf Zustimmung zur Kommission. – Zum Schutz der Arten und von deren Lebensräumen wird neu die Biodiversität, deren Schutz, Erhalt und Förderung explizit im Gesetz über den Natur- und Heimatschutz aufgeführt. Der Bund wie auch die Antragsteller haben richtigerweise auf das Fehlen eines Gesamtkonzepts hingewiesen. Die Gesetzesänderung bildet die Basis, um bis Ende 2022 eine gehaltvolle Strategie auszuarbeiten. Es ist wichtig, dass dabei die Gemeinden wie auch die Interessenverbände miteinbezogen werden. Das wurde auch in der Vernehmlassung gefordert. Dieser Einbezug wird nun in Artikel 8a des Gesetzes verankert. – Bei den Massnahmen geht es nicht nur um die Landwirtschaft, sondern gleichermassen um die Siedlungsgebiete und um den Wald. Gerade auf den Wald, der rund 30 Prozent der Fläche des Kantons Glarus ausmacht, muss ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Hier sind die Gemeinden für die Umsetzung wichtig. – Bisher floss das Geld von Bund und Kanton vor allem in den Erhalt der Lebensräume und der Arten und weniger in die gezielte Förderung der Biodiversität. Das soll sich in Zukunft ändern. – Wichtig ist, dass bei der Erarbeitung der Strategie und der daraus abgeleiteten Massnahmen trotz geringem Handlungsspielraum aufgrund von Bundesvorgaben unbedingt auf die vorhandenen Spezialitäten im Kanton eingegangen wird. Nur so kann eine breit abgestützte und zielführende Strategie mit den notwendigen Massnahmen definiert werden. Diese fliessen dann in die Programmvereinbarung mit dem Bund für die Jahre 2025–2029 ein. – Die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton Glarus sind derzeit noch nicht greifbar. Die Kosten stehen aber ohnehin in keinem Verhältnis zu den möglichen Folgen, die ein Verzicht auf Massnahmen zugunsten der Biodiversität mit sich bringen würde.

*Sabine Steinmann*, Oberurnen, Kommissionsmitglied, votiert namens der SP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Das Glarnerland ist sehr artenreich. Es gibt steile Täler und hochgelegene Täler mit West-Ost-Ausrichtung mit viel Niederschlag. Das Glarnerland ist einfach schön und speziell. Leider stehen 60 Arten im Kanton Glarus kurz vor dem Aussterben. Deshalb sind Massnahmen dagegen dringlich. Sobald die vorliegende Gesetzesänderung verabschiedet ist, soll mit der Erarbeitung der Strategie begonnen werden. – Die Landwirte spielen eine wichtige Rolle. Deshalb wollte die SP-Fraktion wissen, welche Stellungnahme diese im Rahmen der Vernehmlassung abgegeben haben: Der Glarner Bauernverband unterstützt die Gesetzesänderung. Mit einem Anteil von 40 Prozent ist die Landwirtschaft die wichtigste Empfängerin von Bundesmitteln. Die Landwirte erhalten Geld für die Umsetzung von Massnahmen, welche die Artenvielfalt unterstützen. Sie sind aus eigenem Interesse dafür, dass es weiterhin genug Arten gibt. Dazu gehören etwa die Bienen, welche die Apfelbäume bestäuben. Die Landwirtschaft erhält zwar Geld, steht aber auch unter grossem Druck. Deshalb ist das Thema Biodiversität gesamthaft anzugehen. Jeder einzelne steht in der Verantwortung – nicht zuletzt die Konsumenten. Sie stehen auch den Bauern gegenüber in der Pflicht. Die SP-Fraktion begrüsst somit die Formulierung von Artikel 8a, wonach Interessenverbände wie der Bauernverband und auch die Gemeinden angehört werden. Die Gemeinden werden mit dem Unterhalt viel zu tun haben und müssen das Personal schulen. – Der Erhalt der Biodiversität ist in der Bundesverfassung und kantonalesgesetzlich vorgeschrieben. Ehrlicherweise muss man allerdings sagen, dass bisher zu wenig gemacht wurde. Es reicht deshalb nicht mehr, die Biodiversität bloss zu erhalten. Man muss sie auch fördern. Im Bericht des Bundes über den Nutzen der Investitionen in die Biodiversität steht, dass eine Förderung für die Randregionen profitabel sei. Land-, Bau- und Forstwirtschaft und die kleinen Bauernbetriebe am Fuss der Berge profitieren von den Investitionen in die Biodiversität. Diese Chancen für den Kanton Glarus sind zu berücksichtigen. Sparen ist

nicht angezeigt. Ein mühsamer Wiederaufbau oder die Förderung der Artenvielfalt ist langfristig viel teurer als der Erhalt. Man kann nicht nur in neue Maschinen, sondern auch in eine intakte Natur – auf die die Glarnerinnen und Glarner sehr stolz sind – investieren.

*René Marfurt*, Netstal, Kommissionsmitglied, unterstützt stellvertretend für die BDP/GLP-Fraktion den Antrag der Kommission. – Eine gute Biodiversitätsstrategie, in deren Erarbeitung die Interessenverbände und die Gemeinden einbezogen werden, lässt einen effizienteren Einsatz der bereits heute ausgegebenen Mittel zu. Die Biodiversität kann dadurch vermehrt gefördert werden, anstatt sie bloss zu erhalten. So kann den Nachkommen eine intakte Artenvielfalt geboten werden, ohne dass eine Unmenge an Geld ausgegeben werden muss. Durch den Einbezug der Interessenverbände ist sichergestellt, dass der Erhalt der Biodiversität nicht nur auf dem Buckel der Landwirtschaft stattfindet, sondern auf allen Ebenen angepackt wird. Das ist sehr wichtig.

*Roland Goethe*, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der FDP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag der Kommission aus. – Auch die FDP erachtet es als wichtig und richtig, über die Biodiversität zu sprechen. Der natürliche Lebensraum der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt ist ein hohes Gut. Der Kanton Glarus verfügt über eine grosse Vielfalt an Lebensräumen. Darauf muss ein Augenmerk gelegt werden. Die FDP-Fraktion ist jedoch auch der Meinung, dass die öffentliche Hand und die Landwirtschaft bereits sehr viel für den Erhalt der Biodiversität im Kanton Glarus tun. Die Erarbeitung einer Strategie oder einer Gesamtsicht zugunsten des Schutzes, des Erhalts und der Förderung der Biodiversität soll dazu dienen, die Zielsetzungen und ein ausgewogenes Massnahmenpaket zu diskutieren und zu beschliessen. So steht es auch im Kommissionsbericht. Das Augenmass darf nicht verloren gehen; die Kosten sind zu berücksichtigen. – Mit einer Gesamtbetrachtung können die Aufwände zugunsten der Biodiversität von Anfang an erfasst und überwacht werden. Selbstverständlich sollen Mittel zur Förderung der Biodiversität eingestellt werden. Der Kanton gibt derzeit rund 4,4 Millionen Franken aus, wobei der Bund rund 3,3 Millionen Franken beisteuert. Es darf nicht sein, dass die Ausgaben für die Biodiversität nach der Erarbeitung der Strategie um ein Mehrfaches steigen und zu gebundenen Ausgaben werden. Es muss eine Auslegeordnung geben; Mittel müssen im Rahmen des Budgetprozesses bewilligt werden. – Für die Erarbeitung der Strategie wird mit Kosten von 50'000 bis 75'000 Franken für die externe Unterstützung gerechnet. Das zuständige Departement hat aber auch erläutert, dass internes Fachwissen benötigt werde und die internen Ressourcen beschränkt seien. Deshalb brauche es die externe Begleitung. Beschränkt sind auch die finanziellen Mittel des Kantons. Das ist bei der Erarbeitung der Strategie zu berücksichtigen. Diese soll auch nicht umgehend zu Stellenbegehren führen.

*Fritz Waldvogel*, Ennenda, unterstützt die Vorlage. – Wenn es um die Biodiversität geht, ist die Landwirtschaft von zentraler Bedeutung – auch wenn viele andere Bereiche ebenfalls einen positiven Einfluss auf die Biodiversität haben können. Die Landwirtschaft ist sich bewusst, welche Bedeutung die Biodiversität hat und dass sie für die Zukunft der Landwirtschaft entscheidend ist. Sie beschäftigt sich bereits seit Jahren mit dem Erhalt und der Verbesserung der Vielfalt in der Natur. Bund und Kanton verlangen das auch und bieten die notwendige Unterstützung dazu. – Der Umfang der Bioförderflächen im Kanton Glarus ist grösser als verlangt. An der Qualität fehlt es jedoch. Daran muss gearbeitet werden. Von der kantonalen Strategie ist zu erwarten, dass sie zu einer Verbesserung der Qualität des Bestehenden führt. Damit die Biodiversität nachhaltig verbessert wird, muss sie als Ganzes funktionieren. Schon seit einigen Jahren wird die Landwirtschaft dazu angehalten, Hochstamm-Obstbäume zu pflanzen und zu pflegen. Diese Bemühungen tragen von Jahr zu Jahr mehr Früchte – im wahrsten Sinne des Wortes. Die Folge davon ist, dass die Lager mit Most und Mostkonzentrat gefüllt sind, das Obst unter den Bäumen liegen bleibt und verfault. Die Natur kann zwar mit den faulen Früchten umgehen. Aber als Landwirt fragt man sich, ob es der richtige Weg ist, ein Nahrungsmittel zu produzieren, das nicht nachgefragt wird. Die Biodiversität darf also nicht die Nahrungsmittelproduktion verdrängen. Sie macht nur Sinn, wenn sich die Ernährung auch danach richtet. Die Menschen müssten beispielsweise auch Früchte

oder Gemüse, das aus Rücksicht auf die Biodiversität nicht makellos ist, oder bei einem Apéro einheimischen Süssmost von Hochstambäumen statt eines Fruchtsaftes von irgendwoher konsumieren. Auch jeder Quadratmeter Boden, der verbaut wird, entzieht der Biodiversität eine Grundlage. Allfällige Kompensationsmassnahmen auf Landwirtschaftsflächen verdrängen unter Umständen die Nahrungsmittelproduktion. – Man muss auf die Natur Rücksicht nehmen. Täglich geht fruchtbarer Boden verloren und täglich gibt es mehr Menschen, die Nahrung benötigen. Die Biodiversität endet nicht an der Grenze. Es bringt nichts, hiesige Nahrungsmittel, die unter Schonung der Biodiversität produziert werden, zu verschmähen und durch Lebensmittel zu ersetzen, die irgendwo auf der Welt ohne Rücksicht auf die Biodiversität hergestellt werden. Es leben schliesslich alle Menschen auf dem gleichen Planeten.

*Hans-Heinrich Wichser*, Braunwald, votiert im Namen der SVP-Fraktion für Eintreten und kündigt einen Änderungsantrag an. – Es ist im Grundsatz auch für die SVP-Fraktion klar, dass die Biodiversität zu erhalten ist. Der grösste Teil der Fraktionsmitglieder verbringt viel Freizeit in der Natur oder hat sogar beruflich damit zu tun. Die Zusammenhänge sind also bekannt. Für die SVP-Fraktion ist aber nicht klar, ob es die Verankerung der Biodiversität im Gesetz wirklich braucht. In der Landwirtschaft gibt es bereits viele Programme, die dem Erhalt und der Förderung der Biodiversität dienen. Die Förderflächen sind erfasst und es wird akribisch genau und mit viel Aufwand kontrolliert, ob die Landwirte alle Vorgaben einhalten. Bei Fehlverhalten werden Sanktionen ausgesprochen. Es reicht nicht, bloss ein Formular auszufüllen, damit das Geld kommt. Ein Monitoring findet statt; bezahlt wird dieses vom jeweiligen Landwirt. Der Kanton Glarus ist bezüglich der Biodiversitätsförderflächen sehr gut aufgestellt. Logischerweise sind nicht alle dieser Flächen gleich wertvoll. – Beim Wald zeigt sich das gleiche Bild. Ein grosser Teil der Bewirtschaftungsvereinbarungen betrifft die Pflege und den Erhalt der Biodiversität im Wald. Auch dort wird kartiert und kontrolliert. Sonst gibt es kein Gemeinde-Geld für die Waldbesitzer. Es gibt also schon viele Programme zur Förderung der Artenvielfalt. Das Bundesparlament wird im Rahmen der neuen Agrarpolitik sicherlich noch weitere Massnahmen beschliessen. – Keinesfalls darf es passieren, dass versucht wird, die Biodiversität dort zu fördern, wo dies der Standort gar nicht zulässt. Damit hat die Landwirtschaft auch ihre Erfahrungen machen müssen. Die Landwirte sind sich mit den Biologen einig, dass die Biodiversität nicht an jedem beliebigen Standort gefördert werden kann. Im dümmsten Fall führen Massnahmen am falschen Ort zu einer Förderung von invasiven Problempflanzen. – Die SVP-Fraktion erkennt also keinen grossen Handlungsbedarf im Kanton Glarus. Es wird bereits viel gemacht, erfasst und kontrolliert. Das vorliegende Geschäft kostet wieder Geld. Gerade jetzt, da die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie noch nicht bekannt sind, ist fraglich, ob für Studien und Konzepte viel Geld ausgegeben werden soll. Die SVP-Fraktion hofft, dass die Analyse und die Bestandsaufnahme aufzeigen, dass der Kanton Glarus in Bezug auf die Biodiversität auf einem guten Niveau ist. Das ist zu einem guten Teil der Landwirtschaft und den dortigen Förderprogrammen zu verdanken. Die Analyse soll zu einer gezielten Förderung führen, wo dies auch tatsächlich möglich und sinnvoll ist.

*Andrea Bernhard*, Glarus, bedankt sich namens der Antragsteller beim Regierungsrat und der vorberatenden Kommission für die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Memorialsantrag und unterstützt die beantragte Gesetzesänderung zu dessen Umsetzung in der Kommissionsfassung. – Die Vorredner haben bereits viele Gründe genannt, weshalb die Biodiversität im Kanton Glarus gezielt und wirkungsvoll gefördert werden soll und weshalb eine kantonale Strategie dazu das richtige Mittel ist. Auch die Berichte von Kommission und Regierungsrat erklären das ausführlich. – Biodiversität betrifft alle Menschen gleichermaßen. Der Verlust an Biodiversität schädigt die Ökosysteme und reduziert deren Leistungen. Dies führt mittel- und langfristig zu immensen gesellschaftlichen Kosten. Gleichzeitig kann jeder einzelne etwas zur Biodiversität beitragen – Private mit kleinen oder Unternehmen und öffentliche Institutionen mit grösseren Massnahmen. Damit der heutige Flickenteppich an Massnahmen nicht länger besteht und um umfassende Verbesserungen zu erzielen, braucht es eine Koordination durch den Kanton. Eine kantonale Biodiversitätsstrategie schafft dazu

die Rahmenbedingungen. Zwar wird, wie insbesondere der Bericht des Regierungsrates zeigt, schon einiges zugunsten der Biodiversität unternommen. Das reicht aber noch nicht. Auf Basis einer sorgfältig ausgearbeiteten Biodiversitätsstrategie lassen sich griffige Massnahmen beschliessen, um die einheimische Artenvielfalt nachhaltig zu erhalten und zu fördern. – Von einer besseren Biodiversität profitieren alle: die Landwirtschaft, die Wirtschaft, der Tourismus und die Gesellschaft.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Der Landrat und später die Landsgemeinde machen nur den ersten Schritt auf einem wichtigen und langen Weg. Dass der Weg kein einfacher sein wird, zeigt die angeregte Diskussion heute. Eine konstruktive Diskussion ist jedoch wichtig, um am Ende erfolgreich zu sein. – Der Kanton ist bereits heute aktiv. Man darf sich deshalb durchaus fragen, ob es eine Strategie braucht. Mit dieser soll aber überprüft werden können, ob die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden und ob diesbezüglich Verbesserungen möglich sind. Das könnte dazu führen, dass nicht einfach immer noch mehr Geld ausgegeben werden muss. Letztlich ist aber davon auszugehen, dass bei der Umsetzung der Strategie über die Finanzen zu diskutieren ist. Die Mittelfreigabe soll dann aber im Rahmen der Budgetdebatte erfolgen. Heute geht es lediglich um die Gesetzesänderung als Grundlage für die Erarbeitung der Strategie. Zu berücksichtigen ist, welchen Wert eine gute bzw. noch bessere Biodiversität hat. Diese ist das Ziel. Es handelt sich um Investitionen, die auch den Nachkommen noch einen Nutzen spenden. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrätin Susanne Elmer Feuz. Die Diskussion in der Kommission war interessant und angeregt.

## **Detailberatung**

### *Artikel 8a; Biodiversitätsstrategie*

*Fridolin Staub*, Bilten, beantragt namens der SVP-Fraktion folgende neue Formulierung von Artikel 8a: «Der Regierungsrat beschliesst eine Strategie zum Schutz, zur Erhaltung und zur Förderung der Biodiversität mit den notwendigen Massnahmen.» – Die im Memorialsantrag geforderten Punkte sind ohne die im regierungsrätlichen Gesetzentwurf festgeschriebene Anhörung vollumfänglich erfüllt. Der Auftrag an den Regierungsrat ist mit der hier beantragten Formulierung von Artikel 8a klar umschrieben. Die Festlegung einer Anhörung im Gesetz entspricht nicht der Praxis. Im Umkehrschluss würde eine solche bedeuten, dass in Zukunft nur noch eine Anhörung durchgeführt wird, wenn diese durch das Gesetz vorgeschrieben ist. Der Regierungsrat hat ein Interesse, mehrheitsfähige Vorlagen zu unterbreiten. Deshalb gehört eine Mitwirkung der Interessenvertreter zur normalen Entstehungsgeschichte eines Geschäfts. Politische Rechte sind ein hohes Gut in einer Demokratie. Diese werden durch die vereinzelte Festschreibung von Anhörungen nicht transparenter. Eine solche könnte dazu führen, dass künftig bei jeder Gesetzesrevision das Festschreiben einer Anhörungspflicht gefordert wird. Der Inhalt der Bestimmung wird durch diesen Antrag nicht tangiert. Es geht lediglich um eine Verfahrensfrage.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Die Begründung des Antrags Staub ist durchaus nachvollziehbar. Der Passus, wonach die Gemeinden und die Interessenverbände anzuhören seien, floss aufgrund der Vernehmlassung in die Bestimmung ein. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass dieser Passus hier nicht fehl am Platz ist. In diesem komplexen Themengebiet braucht es diese Anhörungen. Würde der Antrag Staub angenommen, würde sich in der Praxis nichts ändern.

**Abstimmung:** Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag Staub.

## *Inkrafttreten*

Die Kommission beantragt auf Anregung des Regierungsrates eine Änderung der Inkrafttretensklausel. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

## **§ 348**

### **Gesetz über die musikalische Bildung**

(Motion Marius Grossenbacher, Glarus, und Unterzeichnende «Für eine Stärkung der musikalischen Bildung im Kanton Glarus»)

(Berichte Regierungsrat, 1.12.2020; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 15.12.2020)

## **Eintreten**

*Priska Müller Wahl*, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die Vorlage dient der zeitgemässen Musikförderung im Kanton Glarus, dem wichtigen Nachwuchs in den Musikvereinen der Dörfer und insgesamt der Glarner Kultur. Die Hauptanliegen der Motion Grossenbacher und Unterzeichnende sind in der Vorlage berücksichtigt. Diese beruhen auf neuen Vorgaben, welche die Bundesverfassung und das Kulturförderungsgesetz des Bundes machen. Zudem kennt der Kanton Glarus im regionalen Vergleich sehr hohe Elterntarife. Auch deshalb ist der Handlungsbedarf gegeben. Diese Ausgangslage führt zu zwei wesentlichen Anpassungen, die im totalrevidierten Gesetz über die musikalische Bildung münden und zu Verbesserungen führen. So wird der Besuch von Musikunterricht durch Jugendliche, die in einer Ausbildung auf Sekundarstufe II stecken, künftig bis zum Abschluss der Ausbildung unterstützt. Dies führt zu einer Gleichbehandlung von Lehrlingen und Kantonsschülern. Zudem sind künftig sogenannte Sozialtarife vorgesehen. Es können einkommensabhängige Tarife für Familien mit beschränkten finanziellen Mitteln eingeführt werden. Das neue Gesetz fokussiert aber auch stärker auf Grundsätze und Anspruchsvoraussetzungen. Es regelt weniger Details, legt aber klare Wirkungsziele fest. Wie bisher werden mit geeigneten Institutionen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Mit den Gemeinden wird bezüglich Raumnutzung im bisherigen Rahmen zusammengearbeitet. – Die zwei zentralen Anpassungen sowie das Ziel, die Elterntarife auf das regional übliche Niveau zu senken, werden zu Mehrkosten führen. Die vorläufige Schätzung der Mehrkosten von rund 250'000 Franken ist im regierungsrätlichen Bericht transparent ausgewiesen und in den Finanzplanjahren 2022–2025 bereits berücksichtigt. Die finanziellen Auswirkungen lassen sich aber nicht abschliessend beurteilen. Das ist erst möglich, wenn bekannt ist, ob mehr Betroffene Musikunterricht nehmen. In den vergangenen zehn Jahren hat sich der Beitrag des Kantons an die Förderung des Musikunterrichts jedoch um rund 250'000 Franken reduziert. – Die Kommission kam zum Schluss, dass es das neue Gesetz braucht und dass die möglichen Folgekosten verkraftbar sind. Das Geld ist gut investiert. Der Bedarf ist gross und der Nutzen ist sicht- und hoffentlich auch hörbar. – Dank gebührt Landesstatthalter Benjamin Mühlemann und Departementssekretär Christoph Zimmermann für die Einführung, die fachlichen Auskünfte und die Unterstützung beim Verfassen des Kommissionsberichtes sowie Jacqueline Paysen-Petersen für die Protokollführung. Ein spezieller Dank geht zudem an die Kommissionsmitglieder für die sachliche Diskussion.

*Christian Marti*, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der FDP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat aus. – Dem Motionär ist für den Impuls und dem Regierungsrat für die rasche Behandlung des Geschäfts zu danken. Der Wert der musikalischen Bildung ist für die FDP-Fraktion ebenso unbestritten wie die Sportförderung. Ihr ist jedoch bewusst, dass es gerade in diesen speziellen Zeiten durchaus finanzpolitische Argumente gegen diese Vorlage gäbe. Sachpolitische Gründe überwiegen jedoch zugunsten der Vorlage. So liegen die Elterntarife im Kanton Glarus teilweise deutlich über den Tarifen in vergleichbaren Kantonen und über dem nationalen Durchschnitt. Dafür gibt es keine klar ersichtlichen Gründe. Es besteht also Korrekturbedarf. Auch haben sich die bundesrechtlichen Vorgaben gegenüber der letzten Diskussion zum Thema im Jahr 2008 deutlich verändert. Die Bundesverfassung kennt heute einen Artikel zu Jugend und Musik, und das nationale Kulturförderungsgesetz fordert eine entsprechende Umsetzung. Der Kanton Glarus kann mit dem vorliegenden Antrag von Regierungsrat und Kommission eigenverantwortlich zur Umsetzung beitragen. Die Förderung der musikalischen Bildung auf die Sekundarstufe II auszuweiten, ist im Unterschied zu 2008 klar angezeigt. Vielleicht ist diese Vorlage gerade während der aktuellen Pandemie ein wichtiger kultur- und bildungspolitischer Impuls, der einen Beitrag zur Wiedererstarkung des Kulturbereichs nach der Pandemie beitragen kann.

*Daniela Bösch-Widmer*, Niederurnen, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der CVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die Vorgaben des Bundes sind mit Artikel 67a der Bundesverfassung und Artikel 12a des Kulturförderungsgesetzes klar: Sie bezwecken die Förderung der musikalischen Bildung. Diesem Grundsatz soll mit der vorliegenden Totalrevision nun auch im Kanton Glarus den Vorgaben entsprechend und somit intensiver nachgelebt werden. Die CVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die zügig ausgearbeitete und gute Vorlage. Sie regelt, was nötig ist und setzt die Vorgaben des Bundes um. Die CVP-Fraktion hofft, dass gerade die Einführung der Sozialtarife dazu beiträgt, dass mehr Kindern und Jugendlichen der Zugang zur musikalischen Bildung ermöglicht wird.

*Fritz Waldvogel*, Ennenda, Kommissionsmitglied, unterstützt stellvertretend für die BDP/GLP-Fraktion die Anträge von Kommission und Regierungsrat. – Die Musik ist ein wichtiger Begleiter der Menschen. In kaum einer anderen Zeit als der aktuellen kann man besser erleben, was gemeinsames Musizieren bedeutet. Auch für die Zuhörer ist der Verzicht aktuell gross. Es ist zu hoffen, dass bald wieder Konzerte und Auftritte von Kindern und Jugendlichen besucht werden können. Damit möglichst viele Interessierte das Handwerk des Musizierens erlernen können, ist eine Anpassung der Gesetzgebung notwendig. Diese kostet den Kanton einiges. Man kann dieses Geld aber mit Überzeugung ausgeben. Denn es wird für ein bewährtes Angebot für Kinder und Jugendliche eingesetzt.

*Marius Grossenbacher*, Glarus, spricht sich namens der Grünen Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat aus. – Es ist erfreulich, dass die Vorlage in der Vernehmlassung eine so breite Zustimmung erfahren durfte. Es ist zu hoffen, dass sie nun auch im Landrat breite Unterstützung geniessen kann. Die Vorlage stärkt den Zugang zur Musik für wirtschaftlich Schlechtergestellte und sie fördert das Erlernen eines Musikinstruments im Allgemeinen. Ganz besonders hervorzuheben ist die Ausdehnung der Unterstützung des Unterrichts auf die Sekundarstufe II. Dies führt zwar – wie im regierungsrätlichen Bericht zu lesen ist – mutmasslich zur grössten Verteuerung. Die Sekundarstufe II ist aber auch eine besonders kritische Phase. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen erzielen noch kein vollwertiges eigenes Einkommen. Ein teurer Unterricht kann im Zweifelsfall schnell zum Aufgeben des Hobbys führen. Es lässt sich tatsächlich beobachten, dass während der Lehre viele mit ihrem Hobby aufhören. Die meisten kommen nicht mehr zurück. Umso verbreiteter ist das Bedauern vieler, dass sie ihr Hobby aufgegeben haben. Natürlich gibt es nicht nur finanzielle Gründe, mit dem Hobby aufzuhören. Aber die Finanzen sollten wenigstens nicht im Zentrum stehen. Wenn die Ausbildung am Instrument

über die Lehrzeit hinaus abgeschlossen werden kann, hat diese Beschäftigung das Potenzial, bis ins hohe Alter ein Begleiter zu bleiben. Die Gesellschaft profitiert vom lebendigen und generationenübergreifenden Vereinsleben oder von der feierlichen Umrahmung von Festen, Gedenkfeiern oder etwa der Landsgemeinde.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Blickt man zurück auf die Entwicklungen in den vergangenen Jahren, ist die Zeit nun reif für eine Gesetzesrevision. Als die neuen Bestimmungen in die Bundesverfassung aufgenommen wurden und das Bundesparlament die gesetzlichen Vorgaben erlassen hat, konnte man argumentieren, dass zunächst einmal die Umsetzung durch die Musikschulen und deren Tarifgestaltung innerhalb der neuen Leitplanken zu beobachten seien. Heute ist der Handlungsbedarf aufseiten der öffentlichen Hand deutlich sichtbar. Der Regierungsrat hat diesen in der Vorlage aufgezeigt. Aufgrund der Vernehmlassung reicherte er seine Argumentation, weshalb die Musikschulen die Vorgaben des Bundes nicht aus eigener Kraft umsetzen können, zusätzlich an. Auf der anderen Seite ist die vorliegende Totalrevision auch mit Blick in die Zukunft angebracht. Die Förderung des Musikunterrichts ist nicht einfach toter Buchstabe im Kulturförderungsgesetz des Bundes. Man kann davon ausgehen, dass es der Bund ernst meint. Der Bundesrat spricht heute von einer lückenhaften Umsetzung. In der neuesten Kulturbotschaft für die Förderperiode 2021–2024 kündigt er an, dass die Wirkung der Vorgaben evaluiert wird. Dies dürfte ziemlich sicher zu einer Präzisierung der Vorgaben, insbesondere zur Tarifgestaltung, führen. Engere Vorgaben sind also absehbar. Deshalb ist es sicherlich nicht falsch, dass der Kanton ein Stück weit in die Offensive geht und seine Gesetzgebung eigenverantwortlich zeitgemäss anpasst. – Die Vorlage hat finanzielle Auswirkungen. Entscheidend sind die Leistungsvereinbarungen. Der Regierungsrat hat grob umrissen, welche Mehrkosten mit der Vorlage verbunden sind. Eine abschliessende Beurteilung ist heute noch nicht möglich. Es wird eine Förderpraxis angepasst, die den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt. – Zu danken ist der Kommission unter dem Vorsitz von Landrätin Priska Müller Wahl für die intensive Diskussion und die Unterstützung der Vorlage. Mit dieser können mehr junge Leute gefördert werden. Das wiederum hat einen positiven Einfluss auf deren persönliche Entwicklung.

## **Detailberatung**

### *Zweck, Geltungsbereich und Leistungsumfang*

*Heinrich Schmid*, Bilten, stört sich an der Formulierung von Zweck, Geltungsbereich und Leistungsumfang im Gesetz. – Es erstaunt, dass sich die Motionäre nicht gegen die Vorlage wehren. In Artikel 1 ist von «allen Kindern und Jugendlichen» die Rede. In Artikel 2 spricht man von «Breiten- und Begabtenförderung». In Artikel 3 wird dann jedoch festgelegt, dass die Kinder erst ab dem Eintritt in die Schulpflicht unterstützt werden. Es ist doch nicht korrekt, wenn zwar von «allen Kindern» gesprochen wird, jene im Vorschulalter dann aber doch nicht berücksichtigt werden. Gleichzeitig ist es nicht angezeigt, von «Kindern und Jugendlichen» zu sprechen, wenn die Unterstützung bis ins 25. Altersjahr ausgedehnt wird. Das liesse sich anders regeln.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

## § 349

### Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr

(Berichte Regierungsrat, 17.11.2020; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 11.12.2020)

Landrat *Peter Rothlin*, Oberurnen, begibt sich in den Ausstand.

#### Eintreten

*Bruno Gallati*, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Ausgangspunkt für die vorliegende Gesetzesänderung bildet die im Jahr 2013 beschlossene Liberalisierung des Kaminfegerwesens im Kanton Glarus sowie die gleichzeitig auferlegte Einschränkung, dass nur auswärtige Kaminfeger Zugang zum Glarner Markt haben, wenn in deren Wohnkantonen ein Gegenrecht für Glarner Kaminfeger besteht. Zwei noch nach altem Recht zugelassenen Kaminfeuern aus dem Bezirk See-Gaster wurde dabei eine Übergangsfrist gewährt. Denn im noch kein Gegenrecht vorsehenden Kanton St. Gallen gab es damals ebenfalls Liberalisierungsbestrebungen. Mit dieser Übergangsfrist konnten Härtefälle vermieden werden. Schliesslich wurde im Kanton St. Gallen jedoch von einer Liberalisierung abgesehen. Gleichzeitig musste festgestellt werden, dass die Kontrollrückstände im Kanton Glarus zunehmen. Sie nähern sich mittlerweile der Grenze des Vertretbaren. Fielen nun die beiden Kaminfeger aus dem Kanton St. Gallen mangels Gegenrecht weg, könnten die acht verbliebenen Kaminfeger das vorhandene Arbeitsvolumen mittelfristig nicht mehr innerhalb der vorgegebenen Zeitintervalle bewältigen. Verschärfend kommt hinzu, dass einige Kaminfeger im Kanton Glarus in den nächsten Jahren das Pensionsalter erreichen. Für die Glarner Hauseigentümer dürfte es deshalb immer schwieriger werden, einen Kaminfeger zu finden bzw. zu verpflichten. Die Folgen davon sind eine Zunahme der Luftverunreinigungen sowie eine Zunahme an unentdeckten Mängeln an Feuerungsanlagen. Eine Lösung des Problems kann im Moment nur in der ersatzlosen Aufhebung der Gegenrechtsklausel in Artikel 17 des Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr bestehen. Zudem sollen bei dieser Gelegenheit die Bestimmungen zur Kaminfeger-Zulassung präzisiert und die Rechtsgrundlage für kostendeckende Gebühren geschaffen werden. – In der Vernehmlassung erfuhr die Vorlage breite Unterstützung. Es gab zwar Änderungsanträge. Die Aufhebung der Gegenrechtsklausel wurde jedoch nicht infrage gestellt. – Eintreten war in der Kommission unbestritten. In der Detailberatung wurden die Rückstände und die Vorgehensweise bei Kontrolle und Reinigung hinterfragt. Die Vertreter der Glarnersach erklärten dazu, dass der Anteil der nicht eingehaltenen Kontrollfristen tendenziell steigend sei. Das Zeitintervall für die Kontrollen sei jedoch angemessen und es sei bis heute keine Zunahme der Kaminbrände gegenüber der Zeit vor der Liberalisierung feststellbar. Weitere Fragen gab es zu den Vernehmlassungsantworten, zu Erteilung und Entzug der Zulassung von Kaminfeuern wie auch zur Höhe der Gebühren. Diese Fragen konnten jedoch geklärt werden. Sie hatten keine Änderungen zur Folge. – Die Hauptfrage – die Aufhebung der Gegenrechtsklausel – blieb in der Kommission unbestritten. Es sei jedoch auch wichtig, den einheimischen Kaminfeger-Nachwuchs zu fördern. Aufgrund von in Aus- oder Weiterbildung stehenden Kaminfeuern darf aber davon ausgegangen werden, dass dies der Fall ist. – Etwas zu reden gab ein Antrag, wonach der vom Verwaltungsrat der Glarnersach verabschiedete Gebührentarif noch durch den Regierungsrat zu genehmigen sei. Die Kommission lehnte diesen Antrag aber grossmehrheitlich ab, weil eine solche Regelung nicht stufengerecht sei. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission schliesslich der unveränderten Vorlage einstimmig zu. – Zu danken ist der Kommission für die interessante und konstruktive Sitzung. Weiterer Dank gebührt Martin Leutenegger, Präsident des Verwaltungsrates der Glarnersach, und Jürg Stadler, Mitglied der Geschäftsleitung der Glarnersach, für die kompetente Unterstützung sowie Regierungsrat Andrea Bettiga und Departementssekretär Arpad Baranyi für die Unterstützung und angenehme Zusammenarbeit.

*Dominique Stüssi*, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der BDP/GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat aus. – Die Situation bei den Kaminfeuern ist nicht ideal. Der Nachwuchs hält sich stark in Grenzen. Dieses Handwerk ist nicht so beliebt, dafür umso wichtiger. Ein Festhalten an einem alten Zopf ist hier brandgefährlich. – Der Gebührentarif soll wie bisher vom Verwaltungsrat der Glarnersach erlassen werden. Dieser verfügt in anderen Bereichen über grössere Kompetenzen, die wesentlich wichtiger sind.

*Roland Goethe*, Glarus, Kommissionsmitglied, erklärt, für die FDP-Fraktion sei das Eintreten auf die Vorlage unbestritten; den Anträgen von Kommission und Regierungsrat sei zuzustimmen. – Im Zentrum der Diskussion in der FDP-Fraktion stand die Gegenrechtsklausel. Nach der Liberalisierung des Kaminfeugerwesens durch die Landsgemeinde 2013 dürfen die einheimischen Kaminfeuger ihre Arbeit im ganzen Kanton frei anbieten. Dasselbe gilt auch für auswärtige Kaminfeuger, sofern deren Wohnsitzkanton ein Gegenrecht einräumt. Für die zwei Kaminfeuger aus dem Kanton St. Gallen, die im Glarnerland unterwegs sind, wurde eine Übergangsfrist gewährt, weil auch im Kanton St. Gallen eine Liberalisierung diskutiert wurde. Leider hielt dieser in seinem totalrevidierten Feuerschutzgesetz von 2019 am Kaminfeugermonopol fest. Mit den acht verbleibenden Kaminfeuern im Kanton Glarus kann das Arbeitsvolumen nicht mehr innerhalb der Vorgaben und der vorgegebenen Zeitintervalle bewältigt werden. Die Situation wird dadurch verschärft, dass in den kommenden Jahren einige Kaminfeuger das Pensionsalter erreichen. Um eine Zunahme von Luftverunreinigungen und unentdeckten Mängeln zu vermeiden, muss der Zugang zur Kaminfeuertätigkeit im Kanton Glarus erleichtert werden. Die Gegenrechtsklausel im Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr ist aufzuheben. Nur so können Kontroll- und Reinigungsintervalle wieder eingehalten und damit der notwendige Personen- und Sachwertschutz gewährleistet werden.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Das Kaminfeugerwesen ist nicht mehr so attraktiv. Deshalb gibt es auch immer weniger Kaminfeuger. Im Bereich der Feuerungskontrollen ist das Dienstleistungsangebot zu klein. Das Resultat davon sind Kontrollrückstände. Die Grenze des Erträglichen wird langsam erreicht. Per Oktober 2020 gab es in 264 Fällen Rückstände. Die Problematik wird dadurch verstärkt, dass in den kommenden Jahren fünf Kaminfeuger pensioniert werden. Das ist mit ein Grund für die vorliegende Teilrevision. – Die viel zitierte Gegenrechtsklausel könnte für den Kanton Glarus zum Bumerang werden. Die beiden im Glarnerland tätigen Kaminfeuger aus dem Kanton St. Gallen würden aufgrund dieser Klausel auch noch verloren gehen. – Zu danken ist der Kommission unter dem Vorsitz von Landrat Bruno Gallati für die gute Zusammenarbeit.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

## § 350

### **Covid-19-Kulturverordnung: Speisung des kantonalen Unterstützungsfonds für Kulturunternehmen mit 200'000 Franken**

(Berichte Regierungsrat, 24.11.2020; Spezialkommission Corona, 8.1.2021)

Landrat *Stephan Muggli*, Betschwanden, begibt sich in den Ausstand.

#### **Eintreten**

*Luca Rimini*, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Im vorliegenden Geschäft geht es darum, das bestehende Covid-Programm im Kulturbereich weiterzuführen und mit den notwendigen Mitteln auszustatten. Es ist vorgesehen, den Unterstützungsfonds für Kulturunternehmen und Kulturschaffende mit dem Kantonsbeitrag von 200'000 Franken sowie einem Bundesbeitrag in gleicher Höhe zu speisen. Somit verfügt der Fonds künftig über Mittel im Umfang von 400'000 Franken. Mit diesem Geld sollen Schäden im Kulturbereich gedeckt werden, die durch staatliche Corona-Massnahmen verursacht worden sind und nicht durch andere Entschädigungen gedeckt werden konnten. Entschädigt werden wiederum höchstens 80 Prozent des finanziellen Schadens. Neu sehen die Bundesvorgaben vor, dass zusätzlich auch Transformationsprojekte unterstützt werden können. – In der Kommission warf die Beitragshöhe von 200'000 Franken Fragen auf, da der Bund einen Maximalbetrag von 250'000 Franken für den Kanton Glarus vorsieht. Der Kommission wurde seitens des Departements Bildung und Kultur gewissenhaft erläutert, dass man intern eine detaillierte Auslegeordnung gemacht habe und davon ausgehen könne, dass 400'000 Franken ausreichen sollten. – In einer ersten Tranche für den Zeitraum von April bis September 2020 standen gesamthaft 300'000 Franken zur Verfügung. Für die nächsten 15 Monate sollen 400'000 Franken zur Minderung der Schäden im Kulturbereich bereitgestellt werden. Man geht davon aus, dass die zu leistenden Entschädigungen in der Tendenz abnehmen. Die Pandemie tritt nicht mehr überraschend auf und wird voraussichtlich für geringere Schäden bei Kulturschaffenden und Kulturunternehmen sorgen. Es dürften im Kulturbereich weniger effektive Kosten ausgelöst werden. – Zu reden gab die bisher beantragte Schadenssumme von 791'000 Franken sowie die effektiven Auszahlungen von rund 280'000 Franken. Der Grund für die Differenz liegt in der eher schwierigen Abgrenzung von einzelnen Geschäftsfeldern. Es muss geklärt werden, welche Schäden in den Geltungsbereich der Covid-19-Kulturverordnung fallen. Als Beispiel wurde der Fall eines Kulturcafés angeführt: Was ist Restauration, was ist Kultur? Die Abgrenzungen sind schwierig. Ausserdem standen bei der Antragstellung die Erwerbsersatzleistungen und die Kurzarbeitsentschädigungen noch nicht detailliert fest. Das trug ebenfalls zur Differenz bei. Natürlich wurden teilweise auch entgangene Gewinne eingerechnet. Diese werden nicht entschädigt. Das Verhältnis zwischen beantragter Schadenssumme und tatsächlich ausgerichteter Entschädigung im Kanton Glarus entspricht dem schweizerischen Durchschnitt und ist damit nicht aussergewöhnlich. Die bisher eingegangenen 19 Gesuche wurden durch die zuständige Fachstelle detailliert und gewissenhaft geprüft und hinterfragt. – Für die Kommission ist unbestritten, dass die notwendige Hilfe für Kulturunternehmen und Kulturschaffende zur Verfügung gestellt werden soll. Diese haben stark mit der Coronavirus-Pandemie zu kämpfen und sind auf weitere Unterstützung angewiesen. Schliesslich wollen die Menschen nach der Pandemie den gewohnten Freuden im Kulturbereich frönen. Um dies zu ermöglichen, braucht es nun die Unterstützung der Kultur. Der vorliegende Antrag ufert nicht aus und deckt lediglich entstandenen Schaden. – Zu danken ist Landesstatthalter Benjamin Mühlemann, Christoph Zimmermann, Departementssekretär, und Fritz Rigendinger, Leiter der Hauptabteilung Kultur, für die speditive und sachliche Beratung sowie den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive und lösungsorientierte Behandlung der Vorlage.

*Gabriela Meier Jud*, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der FDP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat aus. – Wie beim Härtefallfonds ist es auch bei der heutigen Vorlage wichtig und richtig, dass den Kulturunternehmen und den einzelnen Kulturschaffenden schnell, besonnen, sachlich und vor allem unbürokratisch geholfen wird. Seit der letzten Landratssitzung von Mitte Dezember 2020 hat sich die Situation weiter verschärft. Der damalige Teil-Lockdown wurde zu einem verschärften Lockdown. Ein Kulturleben, das diesen Namen auch verdient, fehlt mittlerweile gänzlich. Der zwangsläufige Verzicht der Menschen auf Kultur ist im Vergleich zu den Sorgen und Nöten der Kulturunternehmen und Kulturschaffenden aber ein Luxusproblem. Denn diese haben aktuell kaum Möglichkeiten, in ihrem angestammten Bereich aktiv zu sein und so ihrer Berufstätigkeit nachzugehen. Die Fortführung der Unterstützung auch im Kulturbereich ist deshalb zentral. – Die Abgrenzung des Kulturbereichs von Gastronomie, Handel und Verkauf, Ausbildung und Unterricht oder auch von reiner Unterhaltung ist sehr anspruchsvoll. Es ist aber unabdingbar, dass auch im Kulturbereich schnell, sachlich und unbürokratisch Unterstützung geleistet wird. Für die Kulturunternehmen und Kulturschaffenden ist diese schlicht existenziell.

*Samuel Zingg*, Mollis, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der SP-Fraktion die Anträge von Kommission und Regierungsrat. – Kultur ist ein wichtiges und fragiles Gut; man muss ihr Sorge tragen. Die SP-Fraktion bedankt sich für die Zusammenstellung der bisherigen Entschädigungen im regierungsrätlichen Bericht. Diese lieferte der Kommission die nötigen Einblicke zum Stand der Dinge. – Die Herleitung des Mittelbedarfs ist für die SP-Fraktion nachvollziehbar. Auf die Nachfrage, weshalb nicht der vom Bund vorgesehene Maximalbetrag von 250'000 Franken beantragt werde, wurde seitens des Departements versichert, dass bei zusätzlichem Mittelbedarf ein erneuter Antrag folge. Die SP-Fraktion hat den Eindruck erhalten, dass vorliegend nicht aus Spargründen ein tieferer Betrag beantragt wird. Deshalb unterstützt sie den Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Der SP-Fraktion ist es wichtig, dass zur Bewältigung der Krise zusätzliche Mittel gesprochen werden und nicht das ordentliche Kulturbudget dafür herangezogen wird. Gleichzeitig weist die SP-Fraktion darauf hin, dass es bei einem längeren Andauern der Einschränkungen auch gewisse Massnahmen im Bereich der Sport- und Kulturvereine braucht. Diese werden von der aktuellen Regelung nicht erfasst. Die Vereine leisten nämlich insbesondere im Bereich der Jugendförderung grosse Arbeit zugunsten der Gesellschaft. Ihnen fehlen die Einnahmequellen, insbesondere die grossen Events. Mit diesen Veranstaltungen finanzieren die Vereine ihre Jugendarbeit. Die Jugendförderung ist für die Gesellschaft wichtig. Der Regierungsrat ist gebeten, sich frühzeitig Gedanken über eine Unterstützung der Vereine zu machen, sollten die Einschränkungen noch länger andauern. Das wird wohl nicht Hunderttausende von Franken kosten. Es können aber auch kleine Beträge von existenzieller Bedeutung sein.

*Regula N. Keller*, Ennenda, beantragt namens der Grünen Fraktion, es sei der Unterstützungsfonds mit 250'000 Franken zu öffnen. – Kultur ist überlebenswichtig. Das gilt für die Kulturschaffenden und Kulturunternehmen, die davon leben, aber auch für die Kulturkonsumenten und für die Gesellschaft, die auch von der Kultur zusammengehalten wird. Kultur erheitert, ermuntert, ermutigt und liefert Stoff, um nachzudenken. Kultur ist mehr als ein Freizeitvergnügen, sie ist systemrelevant. – Kulturunternehmen und Kulturschaffende sind von der Coronavirus-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen sehr stark betroffen. Die Kulturbranche gehört zu jenen Branchen, die in der Regel als erste und damit am längsten in den Lockdown gehen mussten. Das gilt auch für die Kulturszene im Glarnerland, die äusserst vielfältig und lebendig ist. Sie trägt viel zur Lebensqualität im Glarnerland bei. Der Kanton muss alles Notwendige unternehmen, damit möglichst viele Kulturschaffende die Krise überstehen und nach der Krise wieder Nahrung für Seele und Gemüt liefern können. Der Kanton hat bereits viel unternommen. Gemeinsam mit dem Bund hat er für die Zeit von März bis September 2020 300'000 Franken zur Verfügung gestellt. Rund 280'000 Franken wurden in diesen sieben Monaten ausbezahlt. Der Bedarf ist also da. Heute entscheidet der Landrat über eine nächste Tranche, die für 15 Monate vorgesehen ist. Neu werden auch Transformationsprojekte unterstützt. In dieser Tranche ist auch der im

Kulturbereich umsatzstarke Monat Dezember enthalten. Laut Berechnungen des Bundes wären für diesen Zeitraum 500'000 Franken für das Glarnerland notwendig. 250'000 Franken würde der Kanton bezahlen, der Bund würde noch einmal so viel beitragen. Der Regierungsrat und die Kommission beantragen hingegen 200'000 Franken – obwohl sie selber der Meinung sind, dass der Bedarf schwierig abzuschätzen sei. Der Impfprozess startete in der Schweiz und auch im Glarnerland zwar. Er dauert jedoch sicher bis in den Sommer. Die Impfung wird gewisse Sicherheiten geben, auch für die Kulturbranche. Es bleiben aber dennoch viele Unsicherheitsfaktoren in Bezug auf die Impfung; etwa bezüglich Zahl der verfügbaren Impfdosen, Impfquote oder Dauer des Impfschutzes. Was spricht angesichts der Unsicherheiten dagegen, beim Bund 250'000 Franken zu beantragen und die kantonale Unterstützung ebenfalls um 50'000 Franken zu erhöhen? Dies wäre ein wichtiges Signal an die Kulturschaffenden im Glarnerland, die eine Durststrecke erleben. Die Branche ist stark betroffen und hat schweizweit eine schwache Lobby. Der Landrat würde so Wertschätzung zeigen und Unterstützung offerieren. Wird der Betrag nicht ausgeschöpft, ist das umso besser. Die Bundesmittel können zurückerstattet werden. Wird jedoch mehr Geld als die nun vom Regierungsrat und der Kommission beantragten 400'000 Franken benötigt, wird es allenfalls schwierig, beim Bund nochmals anzuklopfen und weitere 50'000 Franken abzuholen. Der Landrat sollte deshalb in diesen unsicheren Zeiten auf mehr Sicherheit setzen.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Ein Blick in die Veranstaltungskalender zeigt eindrücklich, wie es um die Kultur im Kanton Glarus steht: Ihr geht es – wie vielen anderen Branchen auch – schlecht. Die Kulturinstitutionen und die Kulturschaffenden werden von den gängigen Hilfsmitteln leider teilweise nicht erfasst. Gleichzeitig erleiden sie einen enormen Wertschöpfungsverlust von bis zu 100 Prozent. Die wirtschaftliche Situation ist aber nur ein Aspekt. Sorgen bereitet auch der gesellschaftliche Aspekt. Wahrscheinlich und leider sind die Unterstützungsbeiträge nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Der grösste Schaden, der aktuell im Kulturbereich entsteht, lässt sich nicht mit Geld beheben. Das vorliegende Instrument kann aber immerhin subsidiär und punktuell dabei helfen, das Überleben einer Kulturinstitution zu sichern. Es wird vom Bund zur Verfügung gestellt. Der Kanton muss jedoch die Hälfte der Kosten tragen. – Mit der Vorlage wird eine Lösung fortgeführt, die im vergangenen Frühling und Sommer etabliert wurde. Der Fonds steht dem Departement Bildung und Kultur zur Verfügung, um auf Gesuch hin Mittel zu gewähren. Dem Landrat ist zu danken, wenn er diesen Topf heute wieder auffüllt. – Tatsächlich sieht der Verteilschlüssel des Bundesamtes für Kultur für den Kanton Glarus mehr Mittel vor, als jetzt beantragt werden. Das Departement hat aber auf die erste Phase zurückgeblickt und ausgewertet, wie viele Gesuche eingegangen sind und wie hoch der Mittelbedarf war. Auf Basis dieses Rückblicks leitete das Departement den Mittelbedarf für die zweite Phase ab: 400'000 Franken sollten reichen. – Landrat *Samuel Zingg* sprach die Unterstützung von Vereinen an. Es gibt dazu Instrumente, wobei der Vollzug nicht beim Kanton liegt. Die Vereine können direkt über ihre jeweiligen Verbände Ausfälle geltend machen. – Zu danken ist der Spezialkommission unter der Leitung von Landrat *Luca Rimini*. Die Diskussion war sehr intensiv. Sie bot tiefe Einblicke in den Vollzug, der ziemlich anspruchsvoll für alle Beteiligten ist.

## **Detailberatung**

### *Höhe der Fondseinlage*

*Luca Rimini* spricht sich für die Ablehnung des Antrags Keller aus. – Der Antrag Keller ist zwar nachvollziehbar; es würde ja nichts schaden, wenn mehr Geld im Topf wäre. Die zuständigen Vollzugsstellen sind aber kompetent und planen selbstständig. Sie übernehmen die Bundesvorgaben nicht einfach blind. Der Planung der Vollzugsstellen ist zu vertrauen. Es gibt keine Indizien, dass der Betrag aus Sparüberlegungen tiefer ausfällt als vom Bund vorgesehen. Dieser legt nur einen Verteilschlüssel, nicht aber den Mittelbedarf in einem Kanton

fest. Letzteres ist Aufgabe des Kantons. Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Vorgehen zeigt, dass auch im Rahmen der Unterstützung mit den Mitteln sorgfältig umgegangen wird.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Keller. Der Vorlage ist zugestimmt.

## § 351

### **Motion Mathias Vögeli, Rüti, und Unterzeichnende «Ergänzung kantonales Submissionsgesetz»**

(Bericht Regierungsrat, 22.12.2020)

*Mathias Vögeli*, Rüti, Unterzeichner, beantragt die Überweisung der Motion. – Namens der Motionäre ist dem Regierungsrat für dessen Antwort zu danken. Dieser stellt ebenfalls fest, dass im Kantonalen Submissionsgesetz eine Lücke besteht. Diese verunmöglicht einen längeren Ausschluss von fehlbaren Anbietern aus Vergabeverfahren. Auch das Verwaltungsgericht kam zu diesem Schluss. Ob der Beitritt zu einer interkantonalen Vereinbarung das richtige Mittel für das Füllen der Lücke ist, lässt sich heute noch nicht abschliessend beurteilen. Zumindest muss die Möglichkeit offengehalten werden, eine Teilrevision des Kantonalen Submissionsgesetzes zu prüfen. Mit der Überweisung der Motion kann später darüber beraten werden.

*Mathias Zopfi*, Engi, Unterzeichner, unterstützt namens der Grünen Fraktion den Antrag des Regierungsrates. – Die Lösung, die der Regierungsrat in erster Priorität verfolgt, gibt Anlass zu einem Votum. Der Regierungsrat möchte das Problem lösen, indem der Kanton der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen beiträgt. Diese Vereinbarung hat aber einen Mangel. – Anbieter aus dem Ausland können vom teilweise viel tieferen Lohnniveau, von tieferen Sozialabzügen und von tieferen Preisniveaus profitieren. Das überarbeitete Bundesgesetz sieht seit dem 1. Januar 2021 vor, dass dieser Wettbewerbsnachteil von inländischen Unternehmen mit einer sogenannten Preisniveau-Klausel ausgeglichen wird. Das Preisniveau der jeweiligen Länder wird indexiert; die Offerten von ausländischen Unternehmen werden anhand des Index angepasst. Man kann das als Heimatschutz bezeichnen und als positiv oder negativ beurteilen. Es ist aber auch Lohn-, Qualitäts- und Umweltschutz. Ausländische Unternehmen sollten an den schweizerischen Vorgaben gemessen werden. Die meisten kantonalen Baudirektionen wollten von dieser Preisniveau-Klausel aber nichts wissen. Deshalb enthält die Vereinbarung auch keine solche. Wenn eine Preisniveau-Klausel aber auf Stufe Bund funktioniert, sollte dies auch auf Stufe der Kantone möglich sein. Wenn der Regierungsrat das in der Motion adressierte, kleine Problem mit dem Beitritt zur Vereinbarung lösen möchte, geht das grundsätzlich in Ordnung. Sollte die Preisniveau-Klausel aber in der Vereinbarung oder einem anderen kantonalrechtlichen Erlass fehlen, ist der Beitritt zur Vereinbarung kritisch zu sehen. Das soll keine Drohung sein, sondern ein gut gemeinter Wunsch, die Preisniveau-Klausel zu berücksichtigen. Schliesslich soll die Submissionsgesetzgebung nicht in erster Linie der Verwaltung das Leben einfacher machen, sondern vor allem faire Wettbewerbsbedingungen schaffen.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt die Überweisung der Motion. – Den Motionären ist für deren Anregung zu danken. Der Regierungsrat nimmt diese sehr gerne auf. – Die Grenzkantone sind bezüglich der Preisniveau-Klausel anders betroffen als der Kanton Glarus. 2019 hat der Kanton Glarus für 7500 Franken Aufträge ins Ausland vergeben. Aufträge im Umfang von 28 Millionen Franken wurden hingegen in der Schweiz erteilt. 2018 gingen 53'000 Franken ins Ausland, 24,5 Millionen Franken wurden in der Schweiz ausgegeben. Es

geht also um relativ kleine Beträge. In Kantonen wie Schaffhausen, Thurgau, Graubünden usw. sieht das anders aus. Die Preisniveau-Klausel ist sicherlich zu diskutieren. Sie hat aber für den Kanton Glarus nicht die grösste Bedeutung. Die Vorteile der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen sind dem gegenüberzustellen.

Die Motion ist überwiesen.

## **§ 352**

### **Interpellation SP-Fraktion «Richtlinien über die reduzierte Sozialhilfe»**

(Bericht Regierungsrat, 12.1.2021)

*Christian Büttiker*, Netstal, Unterzeichner, bedankt sich namens der SP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation und die Einordnung der Aargauer Praxisänderung hinsichtlich der vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge. – Die SP-Fraktion ist mit Umfang und Art der reduzierten Sozialhilfe nach Artikel 86 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration nicht einverstanden. Davon betroffen sind vorläufig aufgenommene Personen, welche lediglich 11 Franken pro Tag erhalten, obwohl nach Bundesrecht eine reduzierte Sozialhilfe vorgesehen ist. Gemäss Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe beträgt der Grundbetrag für die ordentliche Sozialhilfe 986 Franken pro Monat. Der Kanton Glarus bezahlt als Grundbetrag aber lediglich 330 Franken aus. Das liegt nur wenig über der Nothilfe von 8 Franken pro Tag. In der Antwort des Regierungsrates kann man zwar lesen, dass Zulagen bezahlt werden – etwa Sackgeld oder Kleidergeld. Diese Zulagen sind sicherlich hinzuzurechnen. Andere Auslagen – etwa für den Zahnarzt, für den Optiker oder für Tickets für zwingende Fahrten – wären aber separat zu behandeln und zu vergüten. Ausserdem degradiert das System die vorläufig aufgenommenen Personen zu Bittstellern, die Geld für normale Auslagen, über die sich die hier Anwesenden nicht einmal Gedanken machen würden, beantragen müssen. Ob die betroffenen Personen dazu in der Lage sind und überhaupt wissen, dass sie das dürfen, sei dahingestellt. Deshalb bleibt wie so oft ein Nachgeschmack. Die SP-Fraktion wird die Thematik weiterhin im Auge behalten. Sie möchte aber auch betonen, dass die Kritik an diesem System nichts mit der Integrationsarbeit im Kanton Glarus zu tun hat – weder inhaltlich noch rechtlich. Die SP-Fraktion befürwortet den eingeschlagenen Weg klar. Sie versteht nicht ganz, weshalb der Regierungsrat in seiner Antwort dieses Thema eingebracht hat.

## **§ 353**

### **Mitteilungen**

Der *Vorsitzende* bittet die Ratsmitglieder darum, dem Ratssekretariat allfällige Mutationen bei den Interessenbindungen schriftlich mitzuteilen. – Die nächste Sitzung findet am 10. Februar 2021 statt.

Schluss der Sitzung: 10.20 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: